



öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 01.07.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 15.07.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

- a. Der Schlussbericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises wird zur Kenntnis genommen,
- b. Der Jahresabschluss 2017 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	209.543.618,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	202.531.780,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.011.837,83
1.4	Außerordentliche Erträge	20.427,53
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	46.517,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 26.089,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.985.748,26
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.972.967,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.549.229,88
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.423.738,01

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.322,88
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.102.432,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 15.589.109,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.165.371,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	873.128,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 873.128,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 4.038.499,59
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	116.198,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.622.788,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 3.922.301,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	17.700.486,63
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	115.537,22
3.2	Sachvermögen	130.686.279,62
3.3	Finanzvermögen	43.899.060,96
3.4	Abgrenzungsposten	56.154.527,40
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	230.855.405,20
3.7	Basiskapital	146.554.557,00
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	47.549.507,35
3.11	Rückstellungen	14.016.995,32
3.12	Verbindlichkeiten	22.519.301,80
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	215.043,73



3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	230.855.405,20
------	--	-----------------------

- c. Die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital in Höhe von **7.011.837,83 €** wird genehmigt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 1. Juli 2024, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Jahresabschluss_2017_Gesamt
Örtliche Prüfung_JA_2017



öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

1. Jahresabschluss 2017 des Landkreises

a) Vorbemerkungen

Beim Jahresabschluss 2017 handelt es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Die Umstellung auf NKHR erfolgte zum 1.1.2017.

Grundlage für die Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses war die Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung 2016 und darauf aufbauend die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz durch die Kämmerei und deren Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt; diese Aufgaben wurden -ebenso wie die Umstellung auf NKHR- in Eigenregie des Landratsamtes ohne Unterstützung durch Dritte und ohne zusätzliches Personal erledigt.

Auf Grund mehrerer personeller Veränderungen und krankheitsbedingter Ausfälle kam es bei der Bearbeitung zu Verzögerungen. Die Eröffnungsbilanz konnte deshalb erst im Frühjahr 2022 fertig gestellt, beschlossen und geprüft werden. Nachfolgend werden die Jahresabschlüsse sukzessive erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Jahresabschluss 2017 des Landkreises

Im Haushaltsplan 2017 war ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 4.269.955 € vorgesehen. Der Jahresabschluss 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 7.011.837,83 € ab, was eine Verbesserung um 2.741.882,83 € bedeutet.

Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Abweichungen gegenüber der Planung zurückzuführen:

Verbesserungen:

- + 1,7 Mio. Schlüsselzuweisungen
- + 1,0 Mio. Grunderwerbssteuer
- + 2,7 Mio. Nachzahlungen BaföG
- 0,3 Mio. Personalaufwendungen

Verschlechterungen:

- + 2,5 Mio. Abschreibungsaufwand
- + 0,5 Mio. Zuführung zu Rückstellungen

+2,7 Mio. Ergebnisverbesserungen gesamt

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



öffentlich

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2017 mit einem Verlust in Höhe von -26.089,57 € ab. Dieser Verlust wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

In der **Finanzrechnung** war laut Haushaltsplan 2017 eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von -3.873.145 € vorgehsehen. Tatsächlich betrug die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands -4.038.499,59 €, was eine Verschlechterung in Höhe von 165.345,59 € darstellt. Hauptursächlich hierfür sind fehlende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier konnten rund 2,2 Mio. Zuweisungen nicht abgerufen bzw. abgerechnet werden. Demgegenüber stehen aber auch niedrigere Auszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen.

In der Finanzrechnung entstand außerdem ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 116.198,06 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt demzufolge von rd. 21,6 Mio. € auf rd. 17,7 Mio. €

Die detaillierten Ergebnisse und näheren Erläuterungen sowie die sich daraus ergebende Bilanz, können dem beigefügten Jahresabschluss 2017, insbesondere dem darin enthaltenen Rechenschaftsbericht, entnommen werden.

2. Umbuchung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital

Gemäß § 23 Satz 4 GemHVO besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital umzubuchen. Die Beschlussfassung hierzu obliegt dem Kreistag.

Eine Umbuchung kann erfolgen, wenn erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung wird verdeutlicht, in welcher Höhe die Ergebnismrücklage noch liquiditätswirksam zur Verfügung steht.

Bereits in den zurückliegenden Haushaltsplanungen wurde angekündigt, dass die Verwaltung vorschlagen wird, von dieser Möglichkeit der Umbuchung von Rücklagenmitteln ins Basiskapital Gebrauch zu machen; im Vorbericht sowie der Rücklagenübersicht des Haushaltsplans wurde dies entsprechend vermerkt.

Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2017 wurde erstmalig eine Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gebildet. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **7.011.837,83 €** wurde vollständig der Ergebnismrücklage zugeführt.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.589.109,60 € und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128 € steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.423.738,01 € gegenüber.

Somit reichten die in 2017 in der Ergebnisrechnung erwirtschafteten Mittel nicht aus, um den Finanzierungsbedarf der Finanzrechnung zu decken. Es mussten noch insgesamt 4.038.499,59 € aus der bereits vorhandenen Liquidität verwendet werden. Der in der Ergebnisrechnung erwirtschaftete Überschuss wurde vollständig für die Finanzierung von Investitionen aufgebraucht und wird daher in voller Höhe in das Basiskapital umgebucht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass künftige Liquiditätsengpässe vermieden werden und die Ergebnismrücklage vollständig mit Liquidität hinterlegt ist.



Überschuss d. ord. Ergebnisses/Zuführung zur Rücklage	7.011.837,83 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnisrechnung (beinhaltet den erzielten Überschuss)	12.423.738,01 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	15.589.109,60 €
Tilgung	873.128 €
Finanzierungsmittelbedarf der Finanzrechnung	16.462.237,60 €
Finanzierungsmittelbedarf abzgl. Zahlungsmittelüberschuss (= über das Ergebnis hinausgehende verwendete Liquidität)	4.038.499,59 €

3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises vom 19.06.2024 ist als **Anlage** beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt uneingeschränkt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2017 nach § 48 der Landkreisordnung und § 95 der Gemeindeordnung so feststellt, wie diese von der Finanzverwaltung in der am 22.1.2024 beurkundeten Fassung abgeschlossen worden ist.